

Kirchengemeinde Dettingen an der Erms –Michaelskirche

Infektionsschutzkonzept

1. In der Michaelskirche ist ein Abstand von mindestens zwei Metern (Mindestabstand) zwischen den Gottesdienstbesuchern gewährleistet.

Dies wird gewährleistet durch Infoplakate mit entsprechenden Hinweisen, die vor der Kirchentür mit einem Plakatständer aufgestellt werden, und durch Platznummern, die in der Kirche gut sichtbar verteilt sind. Auf den Infoplakaten wird zu lesen sein, dass die Sicherheitsmaßnahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme dienen und deswegen um Verständnis und Einhaltung gebeten wird.

Die Stühle stehen im Abstand von 2 Metern. In den Bänken zeigen die Platznummern an, wo jemand sitzen darf. Wir bitten um der Vereinfachung willen darum, dass auch Paare und Familien bzw. Personen, die in einem Haushalt leben, die Plätze im Abstand von zwei Metern einnehmen. Sie können dann nachträglich in der Mitte der (beiden) Plätze zusammenrücken.

Die Kirche wird gut durchlüftet.

Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist der Haupteingang geöffnet. Bodenmarkierungen mit 1,5 Meter-Abständen sind im Eingangsbereich angebracht, in den Gängen gibt es Pfeile, die die Gehrichtung anzeigen. Zuerst wird die Fläche vor den Bänken lückenlos gefüllt. Die Bänke sind **beidseitig** von vorne nach hinten und von links nach rechts (Kanzelseite) zu besetzen.

Desinfektionsmittel sind am Eingang bereitgestellt und werden durch den Ordnungsdienst gereicht.

Zwei Personen gestalten den Empfang:

- 1 Personen vor der Kirchentür bieten Gesichtsbedeckungen und Handdesinfektion an
- 1 Personen im Innenbereich zeigen die Wege.

2. Es dürfen nicht mehr Gottesdienstbesucher Einlass finden als unter Einhaltung des Mindestabstandes Sitzplatz finden können. Um dies kontrollieren zu können, ist vom Kirchengemeinderat für die Stiftskirche eine Personenhöchstzahl vorab festzulegen.

Der Kirchengemeinderat hat als Sitzplatzzahl für die Michaelskirche festgelegt: 32.

3. Der Ausgang erfolgt organisiert, unter anderem durch bankweises Verlassen.

Der Ausgang erfolgt durch folgende Tür: Hauptportal.

Die Tür wird vor und nach dem Gottesdienst von der Mesnerin festgestellt und steht offen.

Der Pfarrer wird die Gottesdienstteilnehmenden instruieren, die Kirche reihenweise zu verlassen. Es wird hinten mit der Kanzelseite begonnen. Dann folgt die andere Seite. Zuletzt wird der **freie Platz vorne** entleert.

4. Der Kirchengemeinderat, kann im Einvernehmen mit den zuständigen Pfarrern und Pfarrern weitere Gottesdienstzeiten festsetzen, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an einem Gottesdienst zu ermöglichen.

Wenn mehr als die maximal zulässige Anzahl Personen zum Gottesdienst kommen,

werden sie eingeladen, an einem weiteren Gottesdienst in der Stiftskirche oder auf dem Gelände beim Gartenheim teilzunehmen.

5. Mitwirkenden und Gottesdienstbesuchern wird empfohlen, Mund und Nase zu bedecken (Gesichtsmasken). Ebenso wird empfohlen, Gesichtsmasken am Eingang bereit zu halten und Einlass nur Personen zu gewähren, die Gesichtsmasken tragen.

Die Kirchengemeinde veröffentlicht die Bitte, Mund- und Nasebedeckungen mitzubringen und stellt bei Nichtvorhandensein solche zur Verfügung.

6. Gesangbücher werden nicht ausgegeben und sind aus den Ständern entfernt. Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden. Der Einsatz von Blasinstrumenten unterbleibt. Der Einsatz weniger Solisten ist mit einem Abstand von mindestens 5 Metern von den Gemeindegliedern und einem Abstand von 2 Metern untereinander möglich.

Wenn Solisten eingesetzt werdend, erfolgt dies vom Altarraum aus mit dem gebotenen Sicherheitsabstand.

Psalmen und andere Texte werden projiziert bzw. auf Blättern ausgelegt.

7. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren. Die Türen sollen offengehalten werden.

Die Türgriffe sowie die Plätze, an denen Personen gesessen haben, werden bis zum nächsten Gottesdienst von der Mesnerin desinfiziert.

In den Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Papierkörbe vorhanden. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach dem Gottesdienst gereinigt.

8. Nicht notwendige liturgische Berührungen (Handauflegen, Friedensgruß, Begrüßung, Abschied) unterbleiben.

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 2. Juli 2020 und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Konzepts.